

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

**Vorläufige Empfehlungen  
für die Bildungs- und Erziehungsarbeit  
im Kindergarten**

Herausgeber: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

Druck: H. Chr. Sommer, Bad Ems.

15. JULI 1977

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Aufgabe des Kindergartens</b>	7
1.1 Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung	7
1.2 Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes	7
1.21 Allgemeine Zielsetzung	7
1.22 Besondere Zielsetzung	8
1.3 Ausgleichende Erziehung	9
1.31 Behinderte Kinder	9
1.32 Fremdsprachige Kinder	9
1.33 Verhaltensauffällige Kinder	9
<b>2. Methodische Prinzipien und Inhalte</b>	9
2.1 Der Kindergarten als Lernfeld	9
2.2 Die altersgemischte Gruppe	10
2.3 Das Spiel als Lernform	10
2.4 Selbständiges Lernen	10
2.5 Situationsorientiertes Lernen	11
2.51 Erfahrungsfelder der Kinder	11
2.52 Projekte	12
2.53 Sport und Bewegungsspiele	12
<b>3. Einrichtung und Organisation des Kindergartens</b>	12
3.1 Nutzung der Räume	12
3.2 Betriebliche Organisation	13
<b>4. Planung der pädagogischen Arbeit</b>	14
4.1 Planungsgrundsätze	14
4.2 Planungsschritte für ein Projekt	14
<b>5. Die Erziehungskräfte im Kindergarten</b>	15
5.1 Persönliche und berufliche Qualifikation	15
5.2 Zusammenarbeit der Mitarbeiter	16
5.3 Fortbildung	17
<b>6. Elternarbeit</b>	17
6.1 Formen der Elternarbeit	17
6.11 Mitarbeit der Eltern in der Gruppe	17
6.12 Sonstige Mitarbeit der Eltern	18
6.13 Elternzusammenkünfte	18
6.14 Einzelgespräche	18
6.15 Hausbesuche	19
6.16 Schriftliche Information	19
6.2 Aufgaben des Elternausschusses	19
<b>7. Der Kindergarten im sozialen Umfeld</b>	19
<b>8. Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule</b>	20

8.1 Bedingungen der Zusammenarbeit . . . . .	20
8.11 Kennenlernen der Einrichtungen . . . . .	20
8.12 Abstimmung der gegenseitigen Erwartungen und Forderungen . . . . .	21
8.2 Möglichkeiten der Zusammenarbeit . . . . .	21
8.21 Hospitation des Lehrers im Kindergarten, der Erzieher in der Schule . . . . .	21
8.22 Gegenseitige Besuche von Kindergarten- und Schulgruppen . . . . .	22
8.23 Lehrer- und Erzieherbesprechungen . . . . .	22
8.24 Teilnahme von Lehrern an Gremien und Veranstaltungen im Kindergarten . . . . .	22
8.25 Teilnahme von Erziehern an Veranstaltungen in der Schule . . . . .	22

#### **Anlagen**

1. Richtlinien für die räumliche Ausstattung, das Personal und den Betrieb von Kindergärten vom 04. 12. 1970 . . . . .	23
2. Kindervorsorgeuntersuchungen, Erlaß d. MfSGuSp vom 08. 06. 1977 . . . . .	28
3. Frühbehandlung hör- und sehbehinderter Kinder in Kindergärten, Erlaß d. MfSGuSp vom 01. 12. 1970 . . . . .	29
4. Öffnungs- und Arbeitszeiten in Kindergärten, Erlaß d. MfSGuSp vom 07. 02. 1975 . . . . .	30
5. Durchführungserlaß d. MfSGuSp zum Kindergartengesetz vom 30. 11. 1976 . . . . .	33
6. Auszug aus dem Bundesseuchengesetz (§§ 1–48) . . . . .	37
7. Amtsärztliches Gesundheitszeugnis für mitarbeitende Eltern, Erlaß d. MfSGuSp vom 11. 09. 1972 . . . . .	47
8. Gemeinsame Veröffentlichung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport über die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule am 20. 12. 1974 . . . . .	48
9. Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule, Erlaß d. MfSGuSp vom 28. 01. 1977 . . . . .	49
10. Versicherungsschutz für minderjährige Erzieherinnen und Werbungen in Kindergärten, Erlaß d. MfSGuSp vom 09. 10. 1974 . . . . .	53
11. Haltung von Haustieren in Kindergärten und ungeeignete Pflanzen-Arten für Kinderspielplätze, Erlaß d. MfSGuSp vom 08. 06. 1977 . . . . .	55

## **Vorläufige Empfehlungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten** vom 15. Juli 1977

Aufgrund des § 12 Buchst. d des Zweiten Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Kindergartengesetz) vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237, BS 216-10) werden im Benehmen mit dem Kultusministerium vorläufige Empfehlungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen über die Richtlinien für die räumliche Ausstattung, das Personal und den Betrieb von Kindergärten vom 4. Dezember 1970 (MinBl. Sp. 989), zuletzt geändert durch Erlaß vom 11.6.1976 (Richtlinien 1970) – Anl. 1 – hinaus insbesondere den Erziehern Hilfen und Anregungen für die pädagogische Arbeit im Kindergarten geben. Sie lassen das Recht des freien Trägers auf selbständige Zielsetzung und Durchführung seiner Arbeit unberührt.

Die Empfehlungen beruhen auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre in den rheinland-pfälzischen Modellversuchen. Sie sollen zur Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten beitragen, damit die Kinder in allen Kindergärten ein qualifiziertes pädagogisches Angebot erhalten. Die Träger der Kindergärten und die Eltern, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände sowie Jugendämter und Bezirksregierungen werden gebeten, die Erzieher bei der Erprobung dieser Empfehlungen zu unterstützen.

### **1. Aufgabe des Kindergartens**

Nach § 2 Kindergartengesetz hat der Kindergarten die Aufgabe, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Er soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern und insbesondere durch eine differenzierte Erziehungsarbeit die geistige Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen geben. Dieser gesetzliche Auftrag schließt die besondere Sorge für Kinder, die tagsüber von der Familie nicht betreut werden können, ein. Der Kindergarten ist damit als eigenständige Erziehungs- und Bildungsinstitution für Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt (§ 1 Kindergartengesetz) mit einem eigenen, nicht von der Schule abgeleiteten Bildungsauftrag definiert.

#### **1.1 Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung**

Die pädagogische Arbeit des Kindergartens geht davon aus, daß das Hauptgewicht der Erziehung des Kindes in der Familie liegt. Der Kindergarten soll den Lebens- und Erfahrungsraum des Kindes durch seine institutionellen Bedingungen und durch geplantes pädagogisches Handeln erweitern. Das Kind ist vor Eintritt in den Kindergarten erzieherisch geprägt, und elterliche Erziehung und Erziehungsverantwortung können und sollen während des Kindergartenbesuchs nicht eingeschränkt, sondern vielmehr als Ausgangspunkt der hinzukommenden Kindergartenerziehung erkannt und genutzt werden (s.Nr.2.5). Durch das Zusammenarbeiten mit den Eltern wird die Kindergartenerziehung ebenso beeinflusst wie andererseits die Kindergartenerziehung auf die familiäre Erziehung einwirkt.

#### **1.2 Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes**

Die Kinder kommen in unterschiedlichem Alter und individuell geprägt in den Kindergarten; auch von gleichaltrigen Kindern kann kein gleicher Entwicklungsstand erwartet werden. Die besondere Aufgabe und Chance des Kindergartens liegt darin, dem einzelnen Kind und seiner individuellen Situation gerecht zu werden. Hierbei steht die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und nicht die Förderung einzelner Fähigkeiten eindeutig im Vordergrund.

##### **1.21 Allgemeine Zielsetzung**

Der Kindergarten ist als Einrichtung des Elementarbereichs ein Teil des gesamten institutionalisierten Bildungs- und Erziehungswesens. Er leistet seinen Beitrag zur Erziehung des Kleinkindes in einer diesem Alter entsprechenden Weise; er soll

- dem Kind unter Berücksichtigung seiner Grundbedürfnisse helfen, seine gegenwärtige Situation besser zu verstehen, zu erleben und zu gestalten,
- dem Kind Hilfen zur Selbstverwirklichung bieten und es auf künftige Lebenssituationen vorbereiten, indem er ihm ermöglicht, zunehmend Lebens- und Sinnzusammenhänge zu erkennen und zu erfahren und auch in Problemsituationen zu bestehen.

### **1.22 Besondere Zielsetzung**

Kindergartenkinder bedürfen einer Förderung im persönlichen und sozialen Bereich sowie im Sachbereich. Diese theoretisch unterscheidbaren Förderungsbereiche sind im praktischen Handeln nicht zu trennen, sondern verschiedene Aspekte eines ganzheitlichen Erziehungsvorgangs.

#### **1.22.1 Förderung im persönlichen Bereich**

Erziehungs- und Bildungsziele, die schwerpunktmäßig dem persönlichen Bereich zugeordnet werden können, sind:

- Entwicklung von Ich-Stärke und Selbstwertgefühl sowie fortschreitende Verselbständigung,
- Orientierung im Rahmen der sittlichen Werte, der religiösen und weltanschaulichen Grundauffassungen, \*)
- Verfeinerung der Gefühls- und Willensregungen,
- Differenzierung von Eindrücken, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Kenntnissen,
- Entwicklung der Fähigkeit, die Umwelt nach Merkmalen zu ordnen und in Sinnzusammenhänge einzufügen,
- Entwicklung des Vermögens, gespeicherte Erfahrungen und Kenntnisse durch Erinnern und Vorstellen wieder verfügbar zu machen,
- Entwicklung und Verfeinerung des Körpergefühls und der motorischen Fähigkeiten des Kindes.

#### **1.22.2 Förderung im sozialen Bereich**

Die sozialen Fähigkeiten des Kindes entwickeln sich im personalen Kontakt mit Einzelnen und in der Gruppe. Der Kindergarten bietet dem Kind einen erweiterten Erfahrungsraum zur Herstellung sozialer Kontakte und sozialer Bezüge.

Erziehungs- und Bildungsziele sind:

- Förderung der Kommunikationsfähigkeit des Kindes und Entwicklung zur Kooperationsbereitschaft,
- Entwicklung der Fähigkeit, sich mit anderen verbunden zu fühlen und Verantwortung zu übernehmen,
- Entwicklung der Fähigkeit des Kindes, seine Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Gefühle dem anderen durch Gesten und Sprache mitzuteilen und Äußerungen anderer sinnentsprechend aufzunehmen,
- Entwicklung der Fähigkeit, eigene Ansprüche und Bedürfnisse gegenüber anderen angemessen zu vertreten und die Bedürfnisse und Ansprüche anderer anzuerkennen.

#### **1.22.3 Förderung im Sachbereich**

Mit der Förderung des Kindes im persönlichen und sozialen Bereich soll der Kindergarten dem Kinde zugleich die Möglichkeit geben,

- seine Kenntnisse und Erfahrungen über Gegenstände und Sachverhalte seiner Umwelt und seines Lebensraumes zu erweitern (s.Nr.2.51),
- sein Interesse für neue Sachverhalte und Zusammenhänge zu wecken und zu vertiefen,
- seine Fertigkeiten und Techniken im Umgang mit Dingen zu üben,
- seine Fähigkeit zu erweitern, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sachgerecht anzuwenden,
- Gestaltungsfähigkeit und Symbolverständnis zu entwickeln,
- seine Freude an Geleistetem sowie Aufgabenbewußtsein, Ausdauer und Konzentration zu entwickeln.

\*) Die religiöse oder weltanschauliche Ausrichtung der Erziehung und Bildung im Kindergarten steht in der alleinigen Verantwortung des Trägers.

### **1.3 Ausgleichende Erziehung**

Die Verantwortung des Kindergartens für die bestmögliche Förderung jedes einzelnen Kindes schließt auch die Bemühung der Erzieher um eine Früherkennung möglicher Störungen und Schäden (s. Anl. 2 u. 3) und die besondere Sorge um die ausgleichende Erziehung für bestimmte Kinder mit ein. Die Förderung solcher Kinder durch das Zusammenleben in der Gruppe kann durch besondere Hilfen in Kleingruppen oder für das einzelne Kind wirkungsvoll ergänzt werden. Hierzu bietet sich vor allem der Nachmittag an.

#### **1.31 Behinderte Kinder**

Der Kindergarten soll nach § 1 Kindergartenengesetz behinderte Kinder aufnehmen, soweit sie nicht einer Förderung in besonderen Einrichtungen bedürfen. Das Zusammenleben behinderter und gesunder Kinder in der Gruppe kann für alle Kinder förderlich sein. Im Einzelfall sollte unter Berücksichtigung der pädagogischen Möglichkeiten des Kindergartens mit den Eltern des behinderten Kindes und möglichst unter Hinzuziehung von Fachleuten geklärt werden, ob der Kindergarten dem Kind angemessene Förderungsmöglichkeiten bieten kann. Das behinderte Kind muß oft nach Art und Umfang seiner Behinderung zusätzliche Förderangebote und Entwicklungsanreize erhalten. Hilfen können vom Kindergarten auch durch Heranziehen von Fachleuten wie Psychologen, Ärzten, Heilgymnasten, Logopäden organisiert werden.

#### **1.32 Fremdsprachige Kinder**

Fremdsprachige Kinder, die im Einzugsbereich des Kindergartens wohnen, werden besser in Kindergruppen mit deutschsprachigen Kindern und nicht in Sondergruppen aufgenommen. Sie lernen in der Regel die deutsche Sprache vor allem im Umgang und Spiel mit anderen Kindern, brauchen jedoch vom Erzieher auch besondere Hilfen bei der Integration in die Gruppe und bei Verständnisschwierigkeiten mit anderen Kindern. Sie neigen zunächst dazu, sich mit Kindern gleicher Sprache in der Gruppe abzusondern. Die Eingliederung in die Kindergruppe wird wesentlich gefördert, wenn der Kindergarten fremdsprachigen Kindern und ihren Eltern Möglichkeiten bietet, die Besonderheiten ihres Heimatlandes den deutschen Kindern und Eltern deutlich zu machen.

#### **1.33 Verhaltensauffällige Kinder**

Kinder mit besonderen Auffälligkeiten oder erkennbaren Entwicklungsrückständen bedürfen einer gezielten Förderung, die sich weniger an einem altersgemäß zu erwartenden Entwicklungsstand als vielmehr an den individuellen Grenzen und Möglichkeiten ihrer Persönlichkeit orientiert. Eine vorübergehende Herausnahme solcher Kinder aus dem Kindergarten sollte, auch wenn sie den Erzieher in besonderer Weise beanspruchen, vermieden oder erst dann erwogen werden, wenn in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten andere Hilfen eingeleitet worden sind. Auf Nr. 5.7 der Richtlinien 1970 wird hingewiesen.

## **2. Methodische Prinzipien und Inhalte**

Die folgenden methodischen Prinzipien und Inhalte der pädagogischen Arbeit im Kindergarten bauen auf der Tradition des Kindergartens auf, führen aber bei konsequenter Anwendung in vielen Kindergärten zu einer neuen Gesamtkonzeption, die eine Umstrukturierung der Arbeit in vielen Kindergärten mit sich bringen wird. Erfahrungsgemäß entstehen in der Übergangsphase oft Schwierigkeiten, weil die Kinder sich zunächst neu orientieren müssen.

### **2.1 Der Kindergarten als Lernfeld**

Der Kindergarten mit allen den Kindern zugänglichen Räumen einschließlich Küche, Waschräumen, Fluren, Außenflächen, mit seiner Aufgliederung nach Gruppen und seinen Möglichkeiten für Kleingruppen- und Einzeltätigkeiten der Kinder sowie mit dem zeitlichen Ablauf des Kindergarten-tages – vor- und nachmittags – wird als Lern- und Erfahrungsfeld für die Kinder verstanden und ge-

staltet. Dies gilt auch für besondere Aktivitäten, z. B. die ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen.

Räumliche Gegebenheiten, Gruppen- und Kleingruppenstrukturen, Einzeltätigkeit der Kinder, Gestaltung des gesamten Tagesablaufs sind pädagogisch bedeutsam und werden daher in die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit voll einbezogen. Eine Einteilung des Tagesablaufs in sog. Spiel- und Beschäftigungszeiten, in Zeiten des „Lernens“ oder „Arbeitens“ und solche des „Freispiels“ entfällt damit.

## **2.2 Die altersgemischte Gruppe**

Die Gruppe mit 3-, 4- und 5-jährigen Kindern gibt dem einzelnen Kind vielseitige Anregungen und Möglichkeiten zur Nachahmung und Identifikation sowie zur Erprobung seiner Fähigkeiten und Grenzen in allen Förderungsbereichen. Den individuellen Lernbedürfnissen kann besser entsprochen werden als in der altershomogenen Gruppe. Die altersgemischte Gruppe erleichtert die Wahl des Spielpartners und fördert die Integration auch schwächerer Kinder. Sie ermöglicht dem einzelnen Kind eher, seine soziale Rolle wahrzunehmen, die Grenzen der anderen und die eigenen Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Dadurch stabilisieren sich zwischenmenschliche Beziehungen und Erfolgserlebnisse. In der Regel erlebt das Kind sich in der altersgemischten Gruppe zunächst als kleiner und schwächer und lernt dadurch, mit zunehmendem Alter eher Rücksicht auf jüngere Kinder zu nehmen. Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbsteinschätzung, Rücksicht auf andere können so wesentlich gefördert werden. Diese Bedingungen bilden auch eine wichtige Grundlage für die Förderung benachteiligter Kinder und den Ausgleich von Bildungschancen. Daher wird empfohlen, die pädagogische Arbeit grundsätzlich in altersgemischten Gruppen zu organisieren, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Altersjahrgängen wichtig ist. Hierbei können sich vorübergehend innerhalb der Gruppe und gruppenübergreifend spontan oder gezielt auch homogene Gruppen für bestimmte Aktivitäten bilden. Ihre Zusammensetzung erfolgt aber nicht nach dem Geburtsjahr, sondern nach dem Entwicklungsstand und der Interessenlage der Kinder.

## **2.3 Das Spiel als Lernform**

Das Spiel ist die wichtigste Lernform des Kindergartens, da es die dem Kindergartenkind am meisten entsprechende Form des Handelns ist. Es umfaßt auch Tätigkeiten, die als Arbeit bezeichnet werden können, die jedoch im Erleben des Kindes zweckfrei und lustbetont sind. Durch das Spiel und im Spiel können vom Kind die in Nr. 1.2 genannten Erziehungs- und Bildungsziele altersgemäß verwirklicht werden, weil das Spiel sowohl Realitätsbewältigung als auch Überschreitung der Realität in eine Phantasiewelt ermöglicht.

Aufgabe des Erziehers ist es, dem Kind auf der Grundlage seiner Spielbedürfnisse Anregungen und Hilfe zur Entwicklung und zum Lernen zu geben, wobei er die Lernmöglichkeiten des Spiels und die im Spiel zu erreichenden Lernziele erkennt. Wenn der Erzieher das Üben bestimmter Funktionen, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei einem Kind für wichtig hält, sollte dies im Zusammenhang mit dem Spiel und nur so lange erfolgen, wie es vom Kind gewollt und von der Spielhandlung her sinnvoll ist. Bedenklich ist, wenn Lernanforderungen im Kindergarten von außen bestimmt oder durch den Erzieher erzwungen, mit Leistungsdruck, Zensuren, Belohnungen und Bestrafungen verbunden werden, nach Lernschritten aufgliedert sind oder keinen Bezug zum Erleben des Kindes haben. Lern- und Übungsprogramme mit festgelegten Handlungsanweisungen sind daher nur in Sonderfällen brauchbar, wenn einem Kind mit einer besonderen Störung oder Auffälligkeit mit Hilfe eines speziellen Übungsprogramms (z. B. zum Körpertraining, zur Lautbildung, zur Wahrnehmungsübung) geholfen werden kann. Dabei ist wichtig, daß ein solches Programm dem Kind Freude macht und es seine Spielaktivitäten ergänzt und nicht stört.

## **2.4 Selbständiges Lernen**

Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, daß die Kinder zum selbständigen Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

Voraussetzungen hierzu sind, daß

- Raumnutzung und Raumgestaltung flexibel sind,
- den Kindern das Material zur freien Auswahl zur Verfügung steht,
- die Kinder über Art und Dauer einzelner Aktivitäten frei entscheiden können,
- die Kinder Kleingruppen bilden und sich für Einzeltätigkeiten spontan entscheiden können,
- die Erzieher die Wünsche und Interessen der Kinder ernst nehmen und mit ihnen zusammen planen,
- die Erzieher vor allem eigene Aktivitäten der Kinder anregen und fördern,
- Regeln, Normen und Gebote dem Verständnis der Kinder angepaßt und ihnen verständlich sind, wobei die Kinder die Zweckmäßigkeit solcher Regeln in Frage stellen können.

### **2.5 Situationsorientiertes Lernen**

Das Kind im Kindergartenalter erlebt die Wirklichkeit mehrdimensional und ganzheitlich und lernt vorwiegend handlungs-, erfahrungs- und erlebnisbezogen. Aus der Aufgabe des Kindergartens, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern, folgt, daß er sich in seinem pädagogischen Einsatz an diesen Grundvoraussetzungen orientiert, d. h. daß er seine pädagogischen Angebote vorwiegend aus der Situation der Kinder in seiner Einrichtung entwickelt.

Situationsorientiertes Lernen als Grundlage geplanten, nicht zufälligen pädagogischen Handelns bedeutet:

- Die Alltagserfahrungen und Erlebnisse der Kinder, ihre Bezugspersonen und ihre Umwelt (Erfahrungsfelder) werden als Anlaß und Inhalt der pädagogischen Arbeit erkannt und gestaltet. Die Betroffenheit und Beteiligung der Kinder an dem pädagogischen Angebot wird zum wichtigen Kriterium für den Erzieher, der damit zugleich bereit und fähig sein muß, das Angebot den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechend zu verändern; bzw. jedem einzelnen Kind die Freiheit zu lassen, sich anders zu orientieren.
- Die Kinder lernen von Fall zu Fall, von einem aktuellen Anlaß zum anderen, nicht lehrgangsmäßig, das im Rahmen des Anlasses für sie Bedeutsame. Erlebnisse, Kenntnisse und Techniken kehren in unterschiedlichen Zusammenhängen wieder und werden in diesen Zusammenhängen von neuem wichtig für das Kind. Aufgabe des Erziehers ist es, diese Anlässe aufzugreifen und pädagogisch so zu planen und zu gestalten, daß die Erziehungs- und Bildungsziele des Kindergartens verwirklicht werden. Hierzu gehört, daß er in seinen Planungen alle für das Kindergartenkind wichtigen Förderbereiche berücksichtigt. Sozialerziehung, Gesundheitserziehung, Sprech- und Spracherziehung, Förderung des Denkvermögens, Wahrnehmungsförderung, musisch-ästhetische Erziehung sowie religiöse Erziehung ergeben sich im Rahmen z. B. von Projekten (s.Nr. 2.52) in der Regel unmittelbar. Dagegen bedürfen Sport und Bewegungserziehung oft besonderer Planung, aber auch für sie gelten die methodischen Prinzipien der Kindergartenarbeit.
- Das Lernen der Kinder wird in ganzheitlichen Zusammenhängen organisiert, d. h. die Lernsituation betrifft das Kind als Ganzes mit seinen körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Bedürfnissen und Interessen und ist so angelegt, daß das Kind den inneren Zusammenhang einzelner Aktivitäten unmittelbar erfahren kann. Die Kinder einer Gruppe können bei einer solchen Organisation von Lernsituationen ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Erlebnisse einbringen, und es entwickeln sich Beziehungen und Interaktionen zwischen Kindern, Erziehern und beteiligten Erwachsenen; die für Kinder und Erwachsene Selbst-, Sozial- und Sachlernen ermöglichen. Hilfen zum Erwerb bestimmter aktuell wichtiger Fertigkeiten und zum Ausgleich von Defiziten für einzelne Kinder oder zur Verarbeitung von Konflikten können in diesen Rahmen organisch eingebunden werden.

### **2.51 Erfahrungsfelder der Kinder**

Erfahrungsfelder der Kinder sind insbesondere

- die Familie (Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandtschaft usw.),
- die weitere mitmenschliche Umwelt (Nachbarschaft, Spielplatz, Kindergarten, fremde Menschen usw.),

- die gesellschaftliche Umwelt (Straße, Geschäfte, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsbereiche der Erwachsenen, Schule usw.),
  - die Natur (Pflanzen, Tiere, Witterung, Naturereignisse, Jahreszeiten, Landschaftsformen usw.),
  - die Technik (Haushaltsgeräte, Radio, Fernsehen, Telefon, Handwerkszeug usw.),
  - die Kultur (frühere Zeiten, Mode, Raumgestaltung, Musik, Bücher, Theater, Feste usw.),
  - der religiöse bzw. weltanschauliche Wert- und Lebensbereich des Elternhauses und der Umwelt.
- Diese Aufgliederung von Erfahrungsfeldern ist nur eine gedankliche Stütze für den Erzieher. Das Kind erlebt konkrete Situationen (Weihnachten, Geburtstag) und Probleme (Krankheit, Geburt eines Bruders), die in der Regel mehrere Erfahrungsfelder jeweils unter bestimmten Aspekten berühren.

### **2.52 Projekte**

Das situationsorientierte Lernen ist in Projekten besonders gut zu verwirklichen. Projekte sind offene Curriculum-Elemente, in denen ein aus spontanem Bedürfnis entstandener Problembereich oder ein Thema über einen längeren Zeitraum behandelt wird, wobei Kinder, Erzieher und möglichst auch Eltern in allen Phasen beteiligt sind, Inhalte, Methoden und Materialien dem Projekt entsprechend frei gewählt, gestaltet und verändert werden können und die Kinder ganzheitlich betroffen sind und gefördert werden.

Z. B. bei dem Projekt „Berufe unserer Eltern“ können die Kinder überlegen, welche Berufe sie kennen, ihre Vorstellungen darüber schildern und malen, im Rollenspiel, in Liedern und Spielen verschiedene Berufe darstellen, durch Bilderbücher und Geschichten ihre Kenntnisse vertiefen, planen und entscheiden, welche Arbeitsstätten sie besuchen wollen, Kontakte zu Betrieben aufnehmen, den Weg und die Verkehrsschilder beachten, ihre Kenntnisse über verschiedene Berufe und ihre Anforderungen vertiefen, soziale Beziehungen erweitern, Erfahrungen und Erlebnisse austauschen und darstellen. In diesem Zusammenhang können sich Probleme einzelner Kinder, z. B. über Arbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Verdienst ergeben und Ängste deutlich werden.

### **2.53 Sport und Bewegungsspiele**

Sport und Bewegungsspiele sind im Kindergarten wichtige Elemente einer die Familienerziehung ergänzenden und auch ausgleichenden Förderung des Kindes. Durch Bewegung erobert das Kind seine Umwelt, gewinnt kognitive, affektive und soziale Erfahrungen. Sport und Bewegungsspiele sollen daher im Kindergarten nicht als isoliertes Leistungstraining verstanden werden, sondern als Möglichkeit, den vielfältigen Bedürfnissen des Kindes nach Bewegung Raum zu geben, sie zu erweitern und damit die Entwicklung des Kindes insgesamt zu fördern.

Die Räume und Außenflächen des Kindergartens sollen für Sport, Bewegungsspiele und spontane Bewegung der Kinder daher voll zur Verfügung stehen. Den Kindergärten wird aber zugleich empfohlen, Schulturnhallen, Schwimmbäder, Sportplätze und Freianlagen zu benutzen.

## **3. Einrichtung und Organisation des Kindergartens**

Der Kindergarten kann seiner Funktion als Lernfeld für die Kinder nur gerecht werden, wenn seine räumliche Ausgestaltung und betriebliche Organisation an den Bedürfnissen der Kinder orientiert sind.

### **3.1 Nutzung der Räume**

Für die Gestaltung und Nutzung aller Räume (ausgenommen die Personalzone) ist wichtig, daß

- sich die Kinder in ihnen geborgen und sicher fühlen, die Ordnung für sie durchschaubar und zugleich veränderbar ist,
- alle Räume jederzeit offen und frei zugänglich sind,
- Einrichtung und Material den Kindern zur Verfügung stehen und sie zur Selbstbetätigung anregen,

- die Kinder jederzeit die Möglichkeit sowohl zu unterschiedlichen Aktivitäten als auch zum Sich-zurückziehen finden,
- die Einrichtung und Nutzung mit den Kindern überlegt und von ihnen angenommen ist.

### **3.11 Der Gruppenraum**

Der Gruppenraum bildet im Kindergarten das Zentrum des täglichen Lebens. Durch Raumaufteilung, mobile Möbel, vielfältig nutzbares Material ermöglicht er den Kindern verschiedene selbstgewählte Aktivitäten und Ruhepausen. Von ihm aus kann das Kind möglichst selbständig auch die übrigen Räume erobern und nutzen, ohne die Zugehörigkeit zu seiner Gruppe zu verlieren.

### **3.12 Die Arbeits- und Stillbeschäftigungsräume**

Die Arbeits- und Stillbeschäftigungsräume sollen allen Kindern des Kindergartens jederzeit frei zugänglich sein und nicht nur für einzelne, von den Erziehern geplante Beschäftigungen genutzt werden. Sie können als Werk- und Bastelräume, als ruhige Räume zum Bilderbuchbetrachten, Erzählen und zum Ausruhen, als Spielräume für kleine Gruppen oder einzelne Kinder genutzt werden. In ihrer Ausstattung sollen sie vielfältige Möglichkeiten anbieten, die die Kinder auch selbständig und ohne Hilfe des Erziehers anregen. Bei mehreren solcher Räume kann die Ausstattung auch unterschiedlich sein, z. B. eine Ausstattung zum bequemen Sitzen und Liegen, eine andere für Werken und Basteln.

### **3.13 Der Mehrzweckraum**

Der Mehrzweckraum kann den Kindern besonders vielfältige Möglichkeiten der motorischen Entfaltung geben, wenn seine Nutzung nicht nur auf die von den Erziehern geplante Bewegungserziehung beschränkt wird, sondern ihnen auch in den Zwischenzeiten zum Laufen, Toben und für andere großräumige Bewegungen zur Verfügung steht. Er soll mit kindgemäßen Sport- und Spielgeräten gut ausgestattet sein, die von den Kindern, soweit aus Sicherheitsgründen vertretbar, auch frei genutzt werden können.

### **3.14 Küche und Waschräume**

In der Küche sollen einzelne Kinder oder Gruppen das normale Wirtschaften miterleben und selbst tätig werden. Sie lernen dabei auch den sachgerechten Umgang mit Geräten. Waschräume eignen sich durchaus, dem Bedürfnis der Kinder nach Planschen und Matschen Rechnung zu tragen.

### **3.15 Verkehrsflächen**

Flure, Hallen, Garderoben und Nischen können in den Spielraum der Kinder einbezogen werden. Bei schlechtem Wetter sind in ihnen z. B. Ball- und Nachlaufspiele möglich, während sich Nischen und Garderoben besonders gut zum Versteckspielen oder als Rückzugsbereich eignen.

### **3.16 Spielflächen im Freien**

Die Spielflächen im Freien sollen mit möglichst vielseitigen, vor allem natürlichen Spielangeboten (Wasser, Sand, Rasen, Bäume, Sträucher, Bauholz, Klettergerüst) ausgestattet und in die pädagogische Arbeit voll einbezogen werden. Spielgeräte, die nur eine Funktion haben (z. B. Rutschen), sind für den Kindergarten wenig geeignet.

## **3.2 Betriebliche Organisation**

Die Öffnungszeiten geben den äußeren Rahmen für die innere Organisation des Kindergartens. Auf den Erlaß vom 7.2.1975 über die Öffnungs- und Arbeitszeiten im Kindergarten (Anl. 4) wird hingewiesen.

Durch die Zugehörigkeit der Kinder zu einer Gruppe ergibt sich eine bestimmte Gliederung der Einrichtung. Innerhalb der Gruppe können Erzieher und Kinder frei planen und den Tag gestalten. Der Erzieher sollte den Tagesrhythmus der Kinder beobachten und sich darauf einstellen, starre Tages-

und Wochenabläufe jedoch vermeiden. Seine Aufgabe ist, den Kindern seiner Gruppe einerseits durch eine gewisse Stetigkeit das Gefühl der Vertrautheit und Sicherheit zu geben, andererseits durch Flexibilität ihre Aktivitäten und ihre Umstellungsfähigkeit zu fördern.

Die gruppenübergreifende Organisation des Kindergartens, z: B. die Nutzung der Küche oder des Mehrzweckraumes durch eine Gruppe, besondere Interessengruppen für Kinder aus mehreren Gruppen, gemeinsame Unternehmungen des gesamten Kindergartens, die Funktionen und Arbeitszeiten der Erzieher, Elternsprechtage und Elternnachmittage sollten auch den Kindern bekannt sein, damit sie sich in dem dadurch gesteckten Rahmen sicher bewegen können.

#### **4. Planung der pädagogischen Arbeit**

##### **4.1 Planungsgrundsätze**

Bei der Planung der pädagogischen Arbeit sind folgende Grundsätze wichtig:

4.11 Die Planung ist umfassend, d. h.

- sie bezieht Einrichtung und Organisation des Kindergartens als Lernfeld mit ein (s. Nr. 3),
- sie umfaßt die gesamte Öffnungszeit einschließlich des Nachmittags und der Anlauf- und Auslaufzeiten des Tages (s. Anl. 5 Nr. 3.1),
- sie berücksichtigt gleichgewichtig und integriert die Förderung der Kinder im persönlichen und sozialen Bereich sowie im Sachbereich (s. Nr. 1).

4.12 Die Planung ist situationsorientiert, d. h. sie geht grundsätzlich von der Situation und den Bedürfnissen der Gruppe und des einzelnen Kindes aus (s. Nr. 2.5).

4.13 Die Planung ist offen und flexibel, d. h.

- die pädagogischen Angebote der Erzieher legen die Kinder nicht auf bestimmte Lernschritte in vorgeschriebenem Ablauf fest und lassen dem einzelnen Kind die Möglichkeit, Beginn, Durchführung und Ende eines Angebots selbst zu bestimmen (s. Nr. 2.4),
- sie ermöglicht dem Erzieher jederzeit Veränderungen und Ergänzungen, die sich durch die Kinder oder die Umwelt ergeben.

4.14 Die Planung ist ein Prozeß, in dem Entwicklung, Durchführung und Überprüfung in der praktischen Arbeit ineinander übergehen und sich wechselseitig bedingen und verändern.

4.15 Die Planung ist angelegt auf Verselbständigung der Kinder, auf Individualisierung und Differenzierung in der Gruppe.

##### **4.2 Planungsschritte für ein Projekt**

###### **4.21 Situationsanalyse und Themenwahl**

Die Erzieher beobachten das tägliche Erziehungsgeschehen in der Gruppe, den zeitlichen Rhythmus der Kinder, ihr Verhalten untereinander und ihre Gespräche sowie aktuelle Ereignisse, die die Gruppe oder einzelne Kinder betreffen. Sie lernen die familiäre, mitmenschliche und gesellschaftliche Umwelt der Kinder und ihren Entwicklungsstand kennen. Auf dem Hintergrund dieser Kenntnisse wählen sie unter Beteiligung der Kinder ein Thema und überlegen

- die angestrebten Erziehungs- und Bildungsziele,
- die möglichen methodischen Arbeitsschritte einschließlich ihrer zeitlichen Abfolge und der räumlichen Bedingungen,
- die themenbezogenen Material- und Literaturangebote.

Dadurch entsteht die Rohkonzeption eines Projekts für eine Gruppe, die im Erzieherteam besprochen und dabei konkretisiert oder verändert werden kann.

#### **4.22 Beteiligung der Eltern, Träger und anderer Personen**

Die Projektkonzeption wird mit den Eltern besprochen. Hierbei soll das Ziel sein, daß grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit den angestrebten Erziehungs- und Bildungszielen, insbesondere religiöse und weltanschauliche Fragen und solche der praktischen Lebensbewältigung und des Erziehungsstils von den Eltern mitgetragen werden. Zugleich kann die Beteiligung der Eltern an der praktischen Durchführung (z. B. Materialbeschaffung, Vermittlung von Kontakten zu Außenstehenden, Mitwirkung bei Erkundungsgängen, Festen, Ausflügen) angeregt und geplant werden. Der Träger des Kindergartens soll in die Planungen einbezogen werden und sie unterstützen. Je nach dem gewählten Projekt sind weitere Personen für die Durchführung wichtig (z. B. Handwerker, Geschäftsleute, Polizisten, Ärzte), die häufig von der Bedeutung ihrer Mitarbeit zunächst überzeugt und auf die Kontakte mit den Kindern vorbereitet werden müssen.

#### **4.23 Stoff-, Material- und Zeitplanung**

Die Erzieher stellen zu der nach Nr. 4.21 und 4.22 entwickelten Konzeption eines Projekts die möglichen Inhalte, Materialien sowie Tätigkeiten der Kinder und Erzieher zusammen und erhalten dadurch eine Stoff- und Materialsammlung.

Die Stoff- und Materialsammlung wird durch die Planung des zeitlichen Ablaufs ergänzt, in dem feste Zeitpunkte (z. B. Besuchstag in der Schule) festgelegt, der Tagesrhythmus der Kinder (Zeiten der Aktivität und der Entspannung), Zeiten für wiederkehrende Tätigkeiten (z. B. Essen, Abwaschen, Blumen- und Tierpflege) sowie feste Termine für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Sport, Schwimmen, Feste) berücksichtigt sind.

#### **4.24 Durchführung**

Bei der Durchführung des Projekts verfügen die Erzieher frei über die nach Nr. 4.23 erarbeitete Sammlung an Handlungsmöglichkeiten, um in der konkreten pädagogischen Situation flexibel und kindgemäß reagieren und Zeitpunkte und -räume sowie Anregungen und Hilfen dem Lerntempo und den Interessen der Kinder anpassen zu können. Sie verzichten auf Planungsüberlegungen, wenn diese nicht angenommen werden, gehen auf neue Anregungen der Kinder ein und verändern mit ihnen die weitere Planung.

#### **4.25 Überprüfung**

Im Verlauf und nach Abschluß eines Projekts wird die pädagogische Arbeit überprüft, insbesondere

- ob und wie weit bestimmte Erziehungs- und Lernziele erreicht worden sind,
- wie die Gruppe und das einzelne Kind auf bestimmte Angebote reagiert und ob sich bei ihnen Defizite gezeigt haben,
- ob das Erziehungsverhalten angemessen war,
- welche Resonanz bei Eltern und anderen Personen feststellbar war.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden in die weiteren Planungsüberlegungen eingebracht. Hilfsmittel sind

- das Tagebuch, in dem die anwesenden Kinder, der Ablauf des Vor- und Nachmittags und besondere Vorkommnisse festgehalten sind (s. Nr. 6.3 Richtlinien 1970),
- Aufzeichnungen über die Aktivitäten, die Beteiligung der Kinder, Gespräche mit ihnen, Verhaltensbeobachtungen, Beteiligung der Eltern und anderer Personen, die schriftlich oder durch Tonband festgehalten werden,
- Teamgespräche.

### **5. Die Erziehungskräfte im Kindergarten**

Die Erziehungskräfte verwirklichen die vom Träger übernommene Aufgabe des Kindergartens.

#### **5.1 Persönliche und berufliche Qualifikation**

Die erzieherische Tätigkeit setzt berufliches Können, persönliche Eignung und Engagement voraus. Erziehung und Bildung im persönlichen und sozialen Bereich werden vom Kindergartenkind in

hohem Maße durch Modell-Lernen erreicht. Daher ist das Verhalten des Erziehenden ein wesentlicher Faktor im Erziehungsprozeß, und folgende Verhaltensweisen sind für ihn besonders wichtig und tragen zu einem partnerschaftlichen Erziehungsstil im Umgang mit den Kindern bei:

- sich verantwortlich fühlen für das eigene Handeln,
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den persönlichen Bedürfnissen und den Interessen der Gemeinschaft finden,
- sich selbst realistisch einschätzen können,
- eigene Gedanken und Erfahrungen anderen verständlich mitteilen können,
- Andersdenkende anhören und respektieren, aber auch angemessen kritisieren können,
- Kritik annehmen können,
- Konflikte angemessen lösen können.

## **5.2 Zusammenarbeit der Mitarbeiter**

Die regelmäßige Zusammenarbeit der Mitarbeiter wirkt sich in jeder Beziehung günstig auf die gesamte Arbeit aus. Sie bewirkt nicht nur zeitliche Vorteile, sondern fördert auch die Arbeit im Erziehungsprozeß. Die Atmosphäre des Kindergartens ist davon abhängig, wie sich die sozialen Kontakte zwischen den Mitarbeitern gestalten. Gute kollegiale Beziehungen stützen den Einzelnen in seiner Arbeit. Nur wenn alle Erziehungskräfte über die Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit in den einzelnen Gruppen informiert sind, können sie sich in der täglichen Arbeit und nach außen dafür einsetzen. Auch außerhalb der Teamsitzungen sollen daher Möglichkeiten zu Gesprächen untereinander über die Arbeit genutzt und wenn möglich soll in anderen Gruppen hospitiert werden, insbesondere, wenn es um gegenseitige Beratung über besonders schwierige Gruppensituationen oder verhaltensauffällige Kinder geht.

### **5.21 Inhalte der Zusammenarbeit**

Regelmäßig wiederkehrende Inhalte der Zusammenarbeit sind

- Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Aussprache über besondere Probleme, die der einzelne Erzieher mit Kindern oder Eltern erlebt,
- Absprachen über organisatorische Fragen, Haushaltsplanung, Materialbeschaffung, Aufgabenteilung, gemeinsame Veranstaltungen,
- Abstimmung über Fortbildungsveranstaltungen und deren Ergebnisse,
- Weitergabe von wichtigen Informationen des Trägers, der Heimaufsicht, des Elternausschusses, des Spitzenverbandes,
- Gespräche mit neuen Bewerbern.

### **5.22 Bedingungen der Zusammenarbeit**

Eine gute Zusammenarbeit setzt voraus, daß

- die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter klar definiert und ggf. korrigiert werden; nur regelmäßige Absprachen zwischen den Mitarbeitern können Mißverständnisse und damit Probleme verhindern,
- die Mitarbeiter sich um eine sachliche, aber gleichzeitig wohlwollende Atmosphäre bemühen. Der Leiterin kommt die besondere Aufgabe zu, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehern zu fördern und auftretende Spannungen und Konflikte konstruktiv lösen zu helfen.

### **5.23 Teambesprechungen**

Für Teambesprechungen sollte möglichst ein fester Termin in der Woche mit genügend Zeit eingeplant werden, an dem alle pädagogischen Mitarbeiter teilnehmen. Soweit dies bei Ganztageseinrichtungen organisatorisch nicht möglich ist, sollten 2 Parallelbesprechungen eingerichtet werden. Die Besprechungen sollten inhaltlich vorbereitet werden, wobei abwechselnd einzelne Mitarbeiter mit der Vorbereitung und auch der Diskussionsleitung beauftragt werden können. Sie sollten so geplant und durchgeführt werden, daß die Anliegen jedes einzelnen Teilnehmers berücksichtigt werden. Empfohlen wird, regelmäßig den Träger und zu bestimmten Teambesprechungen auch Eltern, Lehrer oder andere Personen einzuladen. Darüber hinaus können von Zeit zu Zeit auch Gespräche mit den Mitarbeitern anderer Kindergärten hilfreich sein.

### **5.3 Fortbildung**

Nach Nr. 4 der Richtlinien 1970 soll sich jeder Mitarbeiter im Erziehungsdienst durch Fachliteratur, durch Mitarbeit im Team und durch jährliche Fortbildungsveranstaltungen weiterbilden.

#### **5.31 Fortbildung durch Fachliteratur**

In jedem Kindergarten soll ein Grundbestand an Fachliteratur zur Verfügung stehen und mindestens eine Fachzeitschrift regelmäßig bezogen werden. Diese Fachliteratur muß jedem Mitarbeiter zur persönlichen Fortbildung zugänglich sein.

#### **5.32 Fortbildung im Team**

Die Zusammenarbeit im Team ist nicht nur wichtig für die tägliche Arbeit, sondern zugleich auch eine Möglichkeit der Fortbildung des Einzelnen:

- Innerhalb des Teams können damit Lernprozesse von jedem und bei jedem ausgelöst werden,
- durch die gemeinsame Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit werden Wissen und Können der Einzelnen erweitert und die Bereitschaft, Neues zu lernen, aktiviert,
- im Teamgespräch werden Berichte und Erkenntnisse aus externen Fortbildungsveranstaltungen eingebracht.

#### **5.33 Externe Fortbildung**

Die Erziehungskräfte sollen mindestens einmal jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, soweit nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen. Darüber hinaus können Teambesprechungen und Erfahrungsaustausch mit benachbarten Kindergärten sowie gegenseitige Informationen und Kontakte mit anderen sozialen Einrichtungen das Verständnis für soziale Probleme fördern und eine neue Sicht für die eigene Arbeit eröffnen.

## **6. Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern ist ein notwendiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit des Kindergartens (s. Nr. 1.1, 2.5, 4.22). Sie setzt voraus, daß beide Partner sich kennen und respektieren, d. h. daß die Eltern die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung des Kindergartens und die sich daraus ergebenden Zielsetzungen, Strukturen und Methoden anerkennen und der Kindergarten die Erziehungsvorstellungen der Eltern ernstnimmt und ihrer sozialen Situation Rechnung trägt. Berechtigte Ansprüche und Wünsche beider Partner müssen daher ernsthaft mit dem Ziel diskutiert werden, Lösungen zu finden. Letztlich bleibt jedoch die Verantwortung des Trägers und der Erzieher für die Arbeit des Kindergartens unberührt.

### **6.1 Formen der Elternarbeit**

Da nicht alle Eltern von sich aus das Bedürfnis haben und manchen auch die Zeit fehlt, enger mit dem Kindergarten zusammenzuarbeiten, müssen die Erzieher ihnen ihre Arbeit deutlich machen, ihr Interesse wecken und ihnen unterschiedliche Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung geben.

#### **6.11 Mitarbeit der Eltern in der Gruppe**

Die Eltern sollen angeregt werden, die Kinder zu beobachten und unmittelbar am Gruppenleben teilzunehmen. Dadurch lernen sie die Arbeit des Kindergartens besonders gut kennen, und sie können ihr eigenes Kind in einer außerhäuslichen Situation und im Vergleich zu anderen Kindern erleben.

Bei der Anwesenheit der Eltern in der Gruppe ist unter pädagogischen Gesichtspunkten folgendes wichtig:

- die Erzieher bereiten die Eltern auf den Besuch vor und unterrichten sie über die laufenden Aktivitäten in der Gruppe;
- die Eltern sprechen Zeitpunkt und Dauer ihres Besuches vorher mit den Gruppenerziehern ab. Die Erzieher haben das Recht, für bestimmte Zeiten den Besuch abzulehnen, wenn sie dies begründen;

- der Besuch von mehr als 2 Eltern gleichzeitig in der Gruppe ist in der Regel nicht zu empfehlen;
- die Eltern fügen sich in das Gruppengeschehen ein und erwarten nicht, daß ihretwegen etwas Besonderes veranstaltet wird. Sie verhalten sich daher am besten zunächst beobachtend und warten ab, ob die Kinder selbst sie einbeziehen;
- die Eltern helfen ihrem eigenen Kind, sich in die Gruppe zu integrieren;
- die Eltern werden in Abstimmung mit den Erziehern helfend und ergänzend tätig und greifen nicht in die laufende Arbeit der Erzieher kritisch oder richtungsweisend ein;
- Eltern und Erzieher werten anschließend die Beobachtungen und Erfahrungen gemeinsam aus und erörtern hierbei die aufgetauchten Fragen;
- die in der Gruppe mitarbeitenden Eltern müssen nach § 48 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 1 und 2 Bundesseuchengesetz ein Zeugnis des Gesundheitsamtes vorlegen, daß keine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane vorliegt (Anl. 6 und 7).

#### **6.12 Sonstige Mitarbeit der Eltern**

Die Mitarbeit der Eltern bei besonderen Projekten, bei Festen, Ausflügen und Erkundungsgängen sollte mit den beteiligten Eltern frühzeitig geplant und unter Verteilung der einzelnen Aufgaben praktisch vorbereitet werden. Das gleiche gilt, wenn Eltern je nach ihren Fähigkeiten und Berufen zur Ausstattung des Kindergartens beitragen, z. B. Gestaltung des Spielplatzes, Veränderungen in den Räumen, Reparaturen, Herstellen von Material. Solche Mithilfe sollte nicht nur zur Arbeitsentlastung der Erzieher und zur finanziellen Entlastung des Trägers dienen, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt organisiert werden, das Lernfeld Kindergarten besser zu gestalten und die Arbeit der Eltern selbst als Lernsituation für die Kinder zu nutzen. Dazu gehört, daß Kinder, Eltern und Erzieher vorher überlegen, was sie wollen, und die Kinder bei der Durchführung beteiligt werden (s. Nr. 4.22).

#### **6.13 Elternzusammenkünfte**

In Elternversammlungen kommen alle Eltern regelmäßig zusammen. Für diese Veranstaltungen eignen sich besonders:

- Informationen und Fragen, die den gesamten Kindergarten betreffen, z. B. Mitarbeit der Eltern (Nr. 6.11 und 6.12), Grundsatzfragen der pädagogischen Arbeit (Nr. 4.22), organisatorische Fragen;
- Vorträge, Dia- und Filmvorführungen, die anschließend in der Gruppe aufgearbeitet werden können;
- gesellige Veranstaltungen, in denen Eltern und Erzieher sich ungezwungen kennenlernen und in kleinen Gruppen auch Einzelfragen diskutieren können.

Zusammenkünfte der Eltern, deren Kinder in einer Gruppe sind, haben sich als besonders geeignet für die intensive Zusammenarbeit erwiesen. Sie geben allen Beteiligten mehr Möglichkeiten zur Diskussion und Lösung unmittelbar interessierender Fragen und helfen Eltern, deren Kinder neu in die Gruppe aufgenommen worden sind, den Kontakt zum Kindergarten schneller aufzubauen. In diesem Rahmen empfiehlt sich besonders, die pädagogische Arbeit zu planen und auszuwerten (s. Nr. 4.22) und die Gruppe oder mehrere Kinder betreffende Fragen zu erörtern.

#### **6.14 Einzelgespräche mit Eltern**

Erzieher und Eltern sollen Möglichkeiten zu Gesprächen suchen und nutzen. Spontane Gespräche, z. B. beim Bringen und Abholen des Kindes, am Rande von Gruppenveranstaltungen und bei der Mitarbeit der Eltern sollten systematisch genutzt werden:

- das Gespräch bei der Anmeldung und Aufnahme eines Kindes gibt Eltern, Leiterin und Gruppen-erzieher wichtige Hinweise über das Kind und soll die Grundlagen schaffen für die weitere Zusammenarbeit, indem die Eltern über die Arbeit und Vorstellungen des Kindergartens orientiert werden;
- im Kindergarten wird eine bestimmte Zeit in der Woche als Sprechzeit angeboten, in der die Erzieher den Eltern zu Gesprächen zur Verfügung stehen;
- Erzieher und Eltern sollten kurzfristig bereit sein, über besondere Probleme einzelner Kinder eingehend zu sprechen.

### 6.15 Hausbesuche

Hausbesuche können die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus unterstützen und ergänzen. Sie sollten nicht schematisch vorgenommen werden, sondern bei besonderen Anlässen, z. B. wenn ein Kind krank ist oder längere Zeit fehlt oder wenn Eltern und Kind den Wunsch äußern. Die Erzieher sollen vorher anfragen, ob ein Hausbesuch willkommen ist.

### 6.16 Schriftliche Informationen

Regelmäßige Elternbriefe oder eine Elternzeitung, die von Kindern, Elternausschuß und Erziehern gestaltet werden kann, fördern die Verbundenheit mit den Eltern und unterrichten über wichtige Termine und Ereignisse sowie über organisatorische Fragen. Von den Kindern und Erziehern gestaltete Plakate, Aushänge, Ausstellungen tragen außerdem dazu bei, die Arbeit im Kindergarten den Eltern nahezubringen. Ein Briefkasten kann schriftliche Wünsche und Anregungen der Eltern aufnehmen.

Zu überlegen ist, wieweit der Kindergarten Zeitschriften, Fachbücher, Kinderbücher, Spiele und Spielmaterial den Eltern zugänglich machen kann. Die Eltern können ebenfalls Zeitschriften und Bücher zur Verfügung stellen und einen gegenseitigen Austausch organisieren.

### 6.2 Aufgaben des Elternausschusses

Der Elternausschuß hat nach § 3 Kindergartengesetz den Auftrag,

- die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen,
- die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern zu fördern.

Der Elternausschuß hat nach dem Gesetz beratende Funktionen. Durch Mehrheitsbeschlüsse können daher weder der Träger noch die Erzieher veranlaßt werden, entgegen ihrer Verantwortung und ihrer fachlich begründeten Überzeugung die pädagogische Arbeit zu gestalten.

Durch Wahrnehmung folgender Aufgaben kann der Elternausschuß seinen Auftrag erfüllen:

- Beratung über Grundfragen der Erziehung,
- Klärung der Wünsche und Interessen der Elternschaft,
- Mithilfe bei der Planung der pädagogischen Arbeit,
- Beratung über Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
- Beratung über innere und äußere Organisation der Kindergartenarbeit, Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien,
- Mitgestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Mitwirkung bei Kontakten zur Schule und zu Außenstehenden,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Beratung bei baulichen Veränderungen, Spielplatzgestaltung und Ausstattung des Kindergartens.

Der Träger des Kindergartens und die Leiterin berichten im Elternausschuß regelmäßig über die laufende Arbeit, besondere Probleme und Planungen. Sie erteilen Auskünfte über alle Fragen, die der Elternausschuß im Zusammenhang mit seinem gesetzlichen Auftrag stellt, soweit dadurch nicht die Belange Dritter berührt werden.

## 7. Der Kindergarten im sozialen Umfeld

Der Kindergarten ist Teil des Gemeinwesens und sollte möglichst vielfältige Kontakte zu seiner Umwelt pflegen. Hierdurch wird der Kindergarten als Lernfeld der Kinder in die Umwelt – das Gemeinwesen – ausgedehnt und der Erfahrungsraum der Kinder erweitert. Die Kinder können Straßen, Verkehr, Behörden, Geschäfte, Schulen, Vorgänge des Gemeinwesens unmittelbar erleben und an sozialen, erzieherischen und kulturellen Angeboten teilnehmen.

Eine besondere Bedeutung kommt außerdem der Zusammenarbeit des Kindergartens mit den Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe und der Elternbildung sowie der Schule zu. Insbesondere in der Familienfürsorge und Gemeinwesenarbeit können die Möglichkeiten des Kindergartens als Hilfe für gefährdete und benachteiligte Kinder in den Hilfsplan einbezogen werden.

## **8. Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule**

Im Bildungsplan, der 1972 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung verabschiedet worden ist, wird der Kindergarten als Elementarbereich dem Bildungswesen zugeordnet, ohne daß er aus seiner Verankerung im Jugendhilfebereich gelöst wird. Der Kindergarten steht somit in der Kontinuität der Bildungseinrichtungen insgesamt, und für ihn und die Schule als nachfolgende Bildungseinrichtung ergibt sich daraus der Auftrag zur Zusammenarbeit (s. Anl. 8 und 9). Die Kinder sollen in die nachfolgende Institution möglichst bruchlos und gleitend übergehen. Die irrige Annahme, die Schwierigkeiten von Kindern beim Eintritt in die Schule könnten dadurch behoben werden, daß der Kindergarten schulische Lernformen und -inhalte vorwegnimmt, ist in der Fachwelt ebenso überwunden wie die Vorstellung, durch Vorverlegung schulischer Inhalte in den Elementarbereich könnte das Bildungsziel der Grundschule ein Jahr früher erreicht werden. Vielmehr haben die Modellversuche im Elementar- und Primarbereich ergeben, daß beide Institutionen das Kind seinem Alter entsprechend fördern und dazu ihre eigenen Lern- und Erziehungsziele von den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes her entwickeln müssen. Sie haben auch die Notwendigkeit und zugleich die Bedingungen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule untersucht und erprobt.

### **8.1 Bedingungen für die Zusammenarbeit**

Voraussetzung für eine weiterführende Zusammenarbeit ist, daß Kindergarten und Schule sich gegenseitig kennen und ihre Erwartungen und Forderungen abstimmen.

#### **8.1.1 Kennenlernen der Einrichtungen**

Kindergarten und Schule haben dem jungen Menschen Hilfen zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Verantwortung zu geben. Diese allgemeine Zielsetzung (s. Nr. 1.21) führt jedoch in den beiden Institutionen nach den Bedürfnissen des Kindes zu unterschiedlichen Strukturen, Methoden und Inhalten.

##### **8.1.1.1 Strukturelle Unterschiede:**

- Der Kindergarten ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, die gleichwertig zu ihrem pädagogischen einen sozialbetreuenden Auftrag hat; bei der Schule steht die pädagogische Aufgabe im Vordergrund.
- Die Kindergärten werden dem Gesetz für Jugendwohlfahrt entsprechend von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe getragen, wobei die freien Träger überwiegen. Sie haben das Recht, die Erziehungsrichtung in ihrer Einrichtung zu bestimmen. Die Schule ist als öffentliche Institution nach gesetzlichen Vorschriften organisiert.
- Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig, sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes der Anmeldung eines Kindes als auch hinsichtlich der täglichen Besuchszeit. Der regelmäßige Grundschulbesuch ist gesetzlich verpflichtend. Trotz des inzwischen ausreichenden Angebots an Kindergartenplätzen ist daher auch in Zukunft damit zu rechnen, daß einige Eltern ihre Kinder überhaupt nicht oder nur kurze Zeit in den Kindergarten gehen lassen. Jugendhilfe und Kindergarten haben jedoch dafür Sorge zu tragen, daß solche Kinder, die die ergänzende Hilfe des Kindergartens brauchen, ihn frühzeitig in Anspruch nehmen können.
- Der Kindergarten ist nach Gruppen organisiert, die drei bis vier Altersgruppen umfassen und sich in Untergruppen und gruppenübergreifende Aktivitäten auflösen können und dem einzelnen Kind auch die Möglichkeit zum Einzelspiel geben. Die Schule ist entsprechend dem Alter und den Schulpflichtbestimmungen in Klassen organisiert, wobei innere und äußere Differenzierungen möglich sind.
- Der Kindergarten ist in der Regel vor- und nachmittags geöffnet. Der Tagesablauf ist flexibel. Der Unterricht in der Schule liegt in der Regel auf dem Vormittag, und seinem Ablauf liegen Zeiteinheiten zugrunde.
- Der Kindergarten hat in der Regel kleinere Einzugsbereiche als die Schule.

### **8.11.2 Methodische und inhaltliche Unterschiede**

Der Erziehungsauftrag des Kindergartens zielt vorwiegend auf die allgemeine Persönlichkeitsbildung des Kindes, nicht auf Vermittlung vorgegebener verbindlicher Kenntnisse und Fertigkeiten; diese ergeben sich aus der Förderung der Persönlichkeit. Die Schule vermittelt im Rahmen ihrer besonderen Aufgaben und ihres Erziehungsauftrages durch Richtlinien oder Lehrpläne festgelegte und ggf. nachprüfbare Bildungsinhalte. Daher kann zwar der einzelne Kindergarten der aufnehmenden Schule deutlich machen, wie die Kinder gefördert und welche Projekte durchgeführt worden sind; ein verbindlicher Kanon des Wissens und Könnens für alle Kindergartenkinder im Lande kann und soll jedoch nicht erstellt werden.

- Die pädagogische Arbeit des Kindergartens ist offen und soll den Kindern großen Spielraum zur Eigeninitiative lassen. Die Schule stellt Anforderungen und Erwartungen an die gesamte Klasse, die in der Regel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von allen Kindern erreicht werden sollten.
- Im Kindergarten können die Eltern in der pädagogischen Planung und in der praktischen Arbeit unmittelbar mitwirken. In der Schule wird nach einem amtlichen Lehrplan gearbeitet, dessen Jahresziele für Lehrer, Kinder und Eltern verbindlich sind.

### **8.12 Abstimmung der gegenseitigen Erwartungen und Forderungen**

Kindergarten und Schule würden ihrem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht entsprechen, wenn der Kindergarten zur Schule oder die Schule zum Kindergarten würde.

Die Schule darf daher nicht erwarten, daß die Kinder in bestimmten schulischen Leistungsbereichen geübt sind oder sich den Organisationsbedingungen der Schule ohne weiteres anpassen können. Eine Übergangszeit zur Anpassung an schulische Lern- und Arbeitsformen wird daher nötig bleiben.

Die Schule sollte vom Kindergarten erwarten können, daß die Kinder aufgeschlossen, selbstbewußt, selbständig, fragefreudig, lernfreudig, aufgabenbewußt, zur Selbstregulierung fähig, gemeinschaftsfähig, im motorisch-sensorischen Bereich altersgemäß entwickelt sind und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung ihrer Umwelt und der für sie neuen Schulsituation mitbringen. Dies kann jedoch nicht bedeuten, daß alle Kinder aus dem Kindergarten in gleichem Maße diese Eigenschaften erworben haben.

Der Kindergarten soll nicht spezifisch schulische Lern- und Arbeitsformen vorwegnehmen. Er soll aber die Kinder auf die Schule so vorbereiten, daß sie nicht mit Schulangst, sondern mit Freude und dem Wissen, daß Neues von ihnen erwartet wird, die Schulzeit beginnen.

### **8.2 Möglichkeiten der Zusammenarbeit**

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule liegt bei den Einrichtungen selbst. Es wird daher empfohlen, daß Kindergarten- und Schulleitungen regelmäßig Kontakte aufnehmen und bestimmte Formen und Zeiten hierfür vereinbaren. Darüber hinaus sollten sich Erzieher und Lehrer um Einzelgespräche bemühen, wenn dies im Interesse einzelner Kinder nötig erscheint. In diese Kontakte sollen die Eltern und der Elternausschuß einbezogen werden.

Da im Einzugsbereich einer Grundschule in der Regel mehrere Kindergärten liegen, ist eine Abstimmung der Kindergärten untereinander bei der Zusammenarbeit mit der Schule zweckmäßig. Wenn aus einem Kindergarten regelmäßig Kinder in verschiedene Grundschulen übergehen, sollen möglichst Kontakte zu allen Schulen geknüpft werden. Der Kindergarten sollte die Eltern schon beim Aufnahmegespräch darüber informieren, mit welchen Grundschulen er regelmäßig zusammenarbeitet.

### **8.21 Hospitation des Lehrers im Kindergarten, der Erzieher in der Schule**

Rechtzeitig vor der Einschulung sollte der aufnehmende Lehrer die Arbeit im Kindergarten und die Kinder kennenlernen und ihnen von der Schule erzählen. Nach der Einschulung sollte der Erzieher seinerseits die Kinder in der Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen. Diese Besuche werden jeweils von Lehrern und Erziehern im gemeinsamen Gespräch ausgewertet.

### **8.22 Gegenseitige Besuche von Kindergarten- und Schulgruppen**

Kleine Kindergartengruppen können in die Schule eingeladen werden und am Unterricht des ersten Schuljahres teilnehmen. Sie erleben dadurch unmittelbar die Schulsituation und können mit Schulkindern und Lehrern ihre Eindrücke erörtern. Andererseits sollten Schulkinder in den Kindergarten eingeladen werden, mitspielen und von der Schule erzählen können.

### **8.23 Lehrer- und Erzieherbesprechungen**

Insbesondere rechtzeitig vor und nach der Einschulung sollten Besprechungen zwischen den beteiligten Lehrern und Erziehern stattfinden, über die möglichst die Eltern unterrichtet werden. In ihnen können

- die Kindergärten über die Kindergarten- und Gruppenzugehörigkeit sowie besondere soziale Beziehungen der Kinder berichten, damit die Schule dies bei der Zusammenstellung der Klassen berücksichtigen kann,
- die Kindergärten den Lehrern von den Projekten des letzten Jahres und über Besonderheiten im Kindergarten berichten,
- Erzieher und Lehrer über pädagogische Sonderprogramme im Kindergarten, z. B. für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, für behinderte oder verhaltensauffällige Kinder, sowie über die Einbeziehung von Hilfsmaßnahmen wie Spieltherapien in Erziehungsberatungsstellen, Krankengymnastik, logopädische Behandlung usw., sprechen,
- Erzieher und Lehrer vor der Entscheidung über die Ergebnisse von Schulreifetests und Schulreifeuntersuchungen sprechen und – sofern eine Zurückstellung notwendig ist – unter Einbeziehung der Eltern die Hilfsmöglichkeiten für das Kind erörtern,
- die Erfahrungen mit den Kindern in der Schule erörtert werden, damit diese bei der weiteren Zusammenarbeit genutzt werden können,
- nach der Einschulung die besonderen Schwierigkeiten einzelner Kinder auch unter Berücksichtigung der familiären Situation sowie gemeinsame Hilfsmöglichkeiten erörtert werden.

### **8.24 Teilnahme von Lehrern an Gremien und Veranstaltungen im Kindergarten**

Lehrer können zu Team-Sitzungen der Erzieher, Sitzungen des Elternausschusses, zu Elternversammlungen und Veranstaltungen eingeladen werden. Sie können dadurch einen guten Einblick in die Arbeit und besondere Fragen des Kindergartens erhalten und zugleich den Kontakt zu den Eltern der Kinder herstellen, die vor der Schulaufnahme stehen.

### **8.25 Teilnahme von Erziehern an Veranstaltungen in der Schule**

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (z. B. Lehrerkonferenzen, Elternabenden) gibt den Erziehern die Möglichkeit, die Schule und ihre Probleme besser kennenzulernen und diese Erfahrungen für die eigene pädagogische Arbeit zu nutzen.